

deugro informiert

Großraum- und Schwertransporte zur Kabelanlieferung für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in Stadt Marktleuthen, ab dem 14.09.2026 bis 30.11.2026

Die TenneT TSO GmbH („TenneT“) plant als notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des deutschen Stromnetzes den Neubau der Erdkabelleitung SuedOstLink, eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben V5 und V5a besteht. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015 als Vorhaben Nr. 5 und Vorhaben Nr. 5a gesetzlich verankert. Das Vorhaben Nr. 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern.

Als verantwortlicher Vorhabenträger für die bayerischen Bereiche des Projekts benötigt TenneT Flurstücke zur Überfahrt und Überschwenkung, um Großraum- und Schwertransporte zur Anlieferung der Kabelsektionen durchzuführen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung durch die deugro (Deutschland) Projekt GmbH im Namen und im Auftrag der TenneT.

Aus dem Grund beabsichtigt TenneT **vom 14. September 2026 bis zum 30. November 2026** an ausgewählten Transportrouten Transporte durchzuführen. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, z.B. den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Verhältnissen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Art und Umfang der Maßnahmen

Vermessungsarbeiten

Zu den Großraum- und Schwertransporten gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Überfahrt- und Überschwenkbereiche. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die Großraum- und Schwertransporte erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Großraum- und Schwertransporte

Die Kabelsegmente sind für den Transport und die Lagerung auf Kabeltrommeln aufgespult und weisen unterschiedliche Gesamtlängen auf. Wegen des Längenunterschiedes kommen drei verschiedene Kabeltrommelkategorien (1, 2, 3) zum Einsatz, die sich im Wesentlichen durch ihre Gesamtlänge und das Bruttogewicht unterscheiden, jedoch den gleichen Außendurchmesser von ca. 4m haben.

Aufgrund der Abmessungen und Gewichte der unterschiedlichen Ladegüter erfolgen die Transporte der Kabeltrommeln grundsätzlich durch einen Großraum- und Schwertransport. Für die Großraum- und Schwertransporte können aufgrund von Straßenverhältnissen, Topografie, etc. unterschiedliche Fahrzeugarten (Konfigurationen) zum Einsatz kommen. Die Größe der jeweiligen Konfiguration richtet sich nach der zu transportierenden Kabeltrommelkategorie. Grundsätzlich werden die Kabeltrommeln mit einem Tiefladeranhänger (Kesselbrücke) transportiert, der von einer vierachsigen Sattelzugmaschine gezogen wird. Die Gesamtlänge/-gewichte (alle Angaben stellen ca. Angaben dar) für diese Konfiguration betragen für Kategorie 1 31,5 m bei 115 t, Kategorie 2 31,5 m bei 131 t und Kategorie 3 38,5 m bei 155 t. Alle Kategorien haben eine Gesamthöhe von ca. 4,4 m und eine maximale Breite von ca. 4,3 m.

Im Verlauf des Transportes kann ein Umladen auf eine kürzere Konfiguration erforderlich werden. In diesem Fall kommt ein Anhänger mit durchgehender Ladeebene (Plateaufahrzeug) zum Einsatz, welches ebenfalls von einer vierachsigen Sattelzugmaschine gezogen wird.

In Einzelfällen können besondere topografische Verhältnisse den Einsatz eines Plateaufahrzeug mit Eigenantrieb (Selbstfahrer) für den Transport der Kabeltrommel Kategorie 3 erforderlich machen. Diese Fahrzeugkonfiguration erfordert keine zusätzliche Sattelzugmaschine. Die Gesamtlänge beträgt ca. 22 m bei einem Gewicht von ca. 170 t. Breite und Höhe sind mit dem gezogenen Plateaufahrzeug vergleichbar.

Die Abmessungen der eingesetzten Fahrzeugkonfigurationen liegen außerhalb der Standardmaße für herkömmliche LKW. Daraus ergibt sich bei bestimmten Fahrmanövern ein erhöhter Platzbedarf, der über die Straßenflächen hinausgehen kann.

Nutzung von Grundstücken

Die Flurstücke werden lediglich für die Überfahrt und Überschwenkung über den vorhandenen Weg genutzt. Die Überfahrt umfasst hierbei alle logistischen Abläufe wie Betreten und Befahren. Die Überschwenkung ermöglicht zudem die Nutzung des Luftraums. Überfahrt und Überschwenkung sind notwendig, um baubedingte Transporte durchzuführen und die temporäre Baustraße zu errichten, die unmittelbar vom vorhandenen Weg auf die Flurstücke und damit auf die zu erstellende Baustraße wegführt. Hierfür wird auch eine Vielzahl von Schwertransporten stattfinden.

Sonstige Maßnahmen (z.B. Ertüchtigung, Lichtraumprofil etc.)

Für eine sichere Durchführung der Großraum- und Schwertransporte ist es notwendig, die Überfahrt- und Überschwenkbereiche außerhalb des befestigten Straßenkörpers zu ertüchtigen. Hierzu zählen die Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils, sowie der Tragfähigkeit des Untergrundes. Um das wegen der Fahrzeug- und Ladungsabmessungen erweiterte Lichtraumprofil herzustellen, kann es erforderlich sein, Bewuchs zurückzuschneiden oder komplett zu entfernen, Einfriedungen oder Zäune

temporär zurückzubauen oder zu entfernen, gelagerte Gegenstände umzulagern oder zu entfernen oder Geländeanpassungen vorzunehmen. Die Ertüchtigungsarbeiten erfolgen ca. drei Wochen vor Transportdurchführung. Die genaue Festlegung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Spätestens nach dem letzten Transport werden die in Anspruch genommenen Flurstücke in einen dem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen gleichartigen Zustand versetzt.

Die ungefähre Lage der Überfahrt- und Überschwenkbereiche und der dazu vorgesehenen Zuwegung können Sie den beigegeführten Lageplänen entnehmen.

Bei den Maßnahmen achten TenneT und die beauftragten Unternehmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen des betroffenen Flurstücks so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch den beauftragten Dienstleister in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, steht es dem Betroffenen frei, einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zur Ermittlung der Schadenshöhe zu beauftragen.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Großraum- und Schwertransporte ergibt sich aus § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Bekanntgabe werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Transporte als gesetzlich zu duldende Maßnahmen gemäß § 48a EnWG mitgeteilt. Außerdem werden die Transporte in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden durchgeführt.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter:

E-Mail: SOLLastLeg@deugro.com

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.